

Antrag auf Anschluss

an die öffentliche Trinkwasserversorgung

- ☐ Erstellung einer Anschlussleitung
☐ Veränderung einer Anschlussleitung

Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung basiert auf der Wasserversorgungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mildenaу-Streckewalde in ihrer jeweils gültigen Fassung.

für das Grundstück:

Straße: _____ Nr.: _____ Flurstücks-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Angaben zum Gebäude:

☐ Neubau ☐ Altbau ☐ Veränderung☐ Wohngebäude ☐ Geschäftsgeb. ☐ gewerbl. Anlage ☐ landwirt. Geb.☐ Sonstiges: _____

Kurzbeschreibung Bauvorhaben: (z.B. TW-Erschließung eines Eigenheimes)

Grundstückseigentümer:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Neubau kann während der Bauphase ein Bauwasseranschluss beantragt werden

Wird ein Bauwasseranschluss für den Neubau benötigt: ☐ ja ☐ nein

Bis zur Inbetriebnahme der Hauswasserinstallation handelt es sich bei Ihrem Anschluss um einen Bauwasseranschluss den der Trinkwasserzweckverband Mildenaу-Streckewalde auf Anfrage an der freigelegten Trinkwasseranschlussleitung installiert. Für den Bezug von Bauwasser ist der jeweils gültige Wasserpreis zu entrichten. Die Zählergebühr sowie Abwassergebühren werden während der Baumaßnahme nicht berechnet. Nach Beendigung der Bauphase ist der Antragsteller verpflichtet, sich spätestens zum Tag des Einzugs ins neue Wohngebäude beim Trinkwasserzweckverband anzumelden. Daraufhin wird der Bauwasserzähler nach Bedarf gegen einen neuen Wasserzähler getauscht. **Bei Versäumnis der Anmeldung kann die Absetzung des bei der Baumaßnahme anfallenden Abwassers nicht berücksichtigt werden. Die Zählergebühr wird in diesem Fall auch für den Zeitraum der Baumaßnahme in Rechnung gestellt!**

Datum: _____ Unterschrift des Anschlussnehmers: _____

Hinweise zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses:

Tiefbau im Privatgrundstück in Eigenleistung:

Die Frostsicherheit ist nur gewährleistet, wenn eine Mindestdiefe des Anschlussgrabens von 1,20 m eingehalten wird. Die Tiefbauleistungen sind nach den geltenden DIN-Normen, Unfallverhütungsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Die Verlegung der Hausanschlussleitung erfolgt nur in einem Graben mit tragfestem steinfreiem Untergrund (z.B. mit Sandbettung).

Verlegung der Hausanschlussleitung:

Eine Verlegung der Hausanschlussleitung erfolgt ausschließlich durch den Trinkwasserzweckverband Mildena-Streckewalde.

Überbauung des Wasserhausanschlusses auf dem Grundstück:

Bitte sehen Sie von einer späteren Überbauung (auch Bäume o.ä.) der Hausanschlussleitung ab, sodass die zukünftige Wartung und Instandsetzung möglich bleibt. Wir werden einer derartigen Leitungsüberbauung nicht oder nur in ganz besonderen Ausnahmen und unter hohen Auflagen zustimmen. Die Verwendung von Leerrohren hat sich in solchen Fällen bewährt, wobei auch hier eine Abstimmung mit dem Trinkwasserzweckverband Mildena-Streckewalde nötig ist.

Hausanschluss ohne Keller:

Die Verlegung der Anschlussleitung in bzw. unter der Bodenplatte ist nur möglich, wenn hierfür eine Hauseinführung bzw. ein Schutzrohr vorgesehen wurde. Dieses Schutzrohr muss einen Minstdurchmesser von 100 mm haben und kann mit 3 x 30° oder 6x 15°-Bögen (starr) bzw. einem Radius von 1,0 m (flexibel) verlegt werden. Die Mindestdiefe des Schutzrohrs beträgt 1,20 m zur Geländeoberkante. Ebenfalls gestattet ist die Verwendung von Hauseinführungskombinationen mit Dichteinsatz. In beiden Fällen ist der Bauherr für die Dichtheit der Gebäudehülle verantwortlich. Der Zwischenraum von Wasserleitung und Schutzrohr muss dauerhaft plastisch abgedichtet werden, sodass weder Gas noch Wasser durch den Zwischenraum in das Gebäude gelangen kann. Die Verwendung von handelsüblichem Bauschaum ist hierfür nicht geeignet und kann zu Sachschäden führen.

Hausanschluss mit Keller:

Wird der Hausanschluss durch die Kellerwand geführt, so ist eine Wanddurchführung nach DVGW-Regelwerk zu verwenden. Der Einbau der Wanddurchführung sowie die Abdichtung zum Mauerwerk erfolgt durch den Bauherrn. Die Einbauhöhe der Wanddurchführung muss so gewählt werden, dass eine Überdeckung zur Geländeoberkante von mind. 1,20 m eingehalten wird.

Hausanschlussraum:

Es ist angeraten, einen Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 vorzusehen. Die Übergabestelle muss dabei trocken, begehrbar und frostfrei sein und sollte an der zur Straßenseite gelegenen Hauswand liegen. Zur problemlosen Ablesung des Hauswasserzählers muss dieser jederzeit frei zugänglich sein. Entscheiden Sie sich für die Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung, sollte diese eine DVGW-Zulassung besitzen. Die entsprechenden Einbauvorschriften sind zu beachten.

Einbau des Wasserzählers/Hausinstallation:

Der Einbau des Wasserzählers erfolgt durch den Trinkwasserzweckverband Mildena-Streckewalde.

Als Anlagen sind beizufügen:

- aktueller Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben
- Keller-/ Erdgeschossgrundriss mit vorgesehenem Zählerstandort

Zur Abstimmung des Anschlusstermins bzw. Bauwasserbereitstellung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:

TWZV Mildena-Streckewalde **0171-8237052** oder **03733-565524**